

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
HANGAR 901 Aircraft Maintenance GmbH Bärenbach	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020	10.06.2022

HANGAR 901 Aircraft Maintenance GmbH**Bärenbach****Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020****Bilanz zum 31. Dezember 2020****(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)****AKTIVA**

	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	124.376,60	212.459,63
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	25.145.705,72	25.913.232,06
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.859.586,03	2.138.652,92
	27.005.291,75	28.051.884,98
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.087.734,92	2.283.602,68
2. Unfertige Erzeugnisse	509.981,94	1.162.537,04
3. Geleistete Anzahlungen	29.361,72	10.084,22
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-2.051.848,96	-2.351.764,22
	575.229,62	1.104.459,72
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.475.253,50	2.028.094,87
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.102.295,75	1.306.270,21
	4.577.549,25	3.334.365,08
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	982.255,80	375.572,42
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8.222,15	251.996,64
	33.272.925,17	33.330.738,47

PASSIVA

	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	10.000.000,00	10.000.000,00
II. Kapitalrücklage	37.569.640,80	37.569.640,80
III. Gewinnrücklagen	500,00	500,00
IV. Verlustvortrag	-30.476.733,84	-21.855.060,59
V. Jahresfehlbetrag	-3.992.494,83	-8.621.673,25
	13.100.912,13	17.093.406,96
C. Rückstellungen		

	31. Dezember 2020		31. Dezember 2019
	€	€	€
1. Steuerrückstellungen	19.000,00		0,00
2. Sonstige Rückstellungen	2.010.513,56		2.200.052,10
		2.029.513,56	2.200.052,10
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.284.752,99		3.309.554,90
2. Sonstige Verbindlichkeiten	15.857.746,49		10.727.724,51
- davon aus Steuern: 1.058.861,64 € (Vorjahr: 195.798,06 €)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 3.715.213,55 € (Vorjahr: 307.961,85 €)			
- davon gegenüber Gesellschafter: 167.070,00 € (Vorjahr: 0,00 €)			
		18.142.499,48	14.037.279,41
		33.272.925,17	33.330.738,47

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

	2020		2019
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		25.442.584,76	29.814.102,00
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen		- 652.555,10	- 1.177.754,43
3. Sonstige betriebliche Erträge		794.942,16	2.702.372,22
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 1.530.701,10		- 3.122.831,73
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 1.978.527,78		-4.344.932,48
		- 3.509.228,88	-7.467.764,21
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-14.059.650,30		-16.145.152,36
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	- 3.440.916,01		- 3.336.544,34
- davon für Altersversorgung: 2.094,42 € (Vorjahr: 2.198,84 €)		-17.500.566,31	-19.481.696,70
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen		- 1.416.353,83	- 1.552.725,81
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 5.961.720,48	-10.271.247,48
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.683,26	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		- 1.125.457,69	- 1.148.431,08
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		- 19.000,00	- 456,71
11. Ergebnis nach Steuern		- 3.944.672,11	- 8.583.602,20
12. Sonstige Steuern		- 47.822,72	- 38.071,05
13. Jahresüberschuss		- 3.992.494,83	- 8.621.673,25

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Die Gesellschaft firmiert unter HANGAR 901 Aircraft Maintenance GmbH (vormals: HAITEC Aircraft Maintenance GmbH), hat ihren Sitz in 55483 Flughafen Hahn und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bad Kreuznach unter HRB 21005 eingetragen.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine große Kapitalgesellschaft.

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB.

Der Jahresabschluss wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt, auch wenn wesentliche Unsicherheiten hinsichtlich der Fortführung des Unternehmens bestehen. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im Lagebericht unter IV. 4.3. verwiesen.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 HGB wurde im Geschäftsjahr bezüglich des im Vorjahr bilanzierten Postens „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ durchbrochen. In der Bilanzposition wurden in den Vorjahren Gesellschaftereinlagen ausgewiesen, die als Finanzierungsbeihilfen für die Finanzierung des neu errichteten Hangars gegeben wurden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Euroreferenzkurs am Transaktionstag erfasst. Am Bilanzstichtag ausgewiesene, auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit Laufzeiten von einem Jahr oder weniger werden zum Euroreferenzkurs am Bilanzstichtag bewertet. Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften werden erfolgswirksam erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen.

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Handelswaren wurden zu Anschaffungspreisen einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Unfertige Leistungen wurden zu Herstellungskosten (Einzelkosten, angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit durch die Fertigung veranlasst) bewertet, die durch Kalkulation auf Basis der innerbetrieblichen Kostenrechnung der Gesellschaft ermittelt wurden. Dabei wurde beachtet, dass die kalkulierten Herstellungskosten nicht über den tatsächlichen Herstellungskosten liegen. Angemessene Gemeinkostenzuschläge wurden berücksichtigt. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Dem Prinzip der verlustfreien Bewertung wurde durch absatzmarktorientierte Abschläge Rechnung getragen.

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird durch eine Pauschalwertberichtigung des um die einzelwertberichtigten Forderungen bereinigten Nettoforderungsbestandes, zweifelhaften Forderungen wird durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

C. Erläuterungen zu Bilanz**Anlagevermögen**

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagespiegel, der dem Anhang als letzte Seite beigefügt ist (ebenso sind dem Anlagespiegel die Abschreibungen des Geschäftsjahres zu entnehmen).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind in den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €) enthalten.

Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen enthalten:

- Markenrecht	510 T€
- Urlaubslöhne/-gehälter und Gleitzeitguthaben	440 T€
- Altlasten	550 T€
- Schadenersatz	280 T€
- Jahresabschlusskosten	137 T€
- Ausstehende Rechnungen	31 T€
- Ausgleichsabgabe für Schwerbehinderte	60 T€

Verbindlichkeiten

	mit einer Restlaufzeit von			
	Gesamtbetrag	bis zu einem Jahr	mehr als einem Jahr	mehr als fünf Jahren
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	2.284.752,99 (3.309.544,90)	2.284.752,99 (3.309.544,90)	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	15.857.746,49 (10.727.724,51)	15.857.746,49 (10.727.724,51)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Summe	18.142.499,48	18.142.499,48	0,00	0,00

mit einer Restlaufzeit von

	Gesamtbetrag	bis zu einem Jahr	mehr als einem Jahr	mehr als fünf Jahren
	€	€	€	€
(Vorjahr)	(14.037.279,41)	(14.037.279,41)	(0,00)	(0,00)

Von den Sonstigen Verbindlichkeiten sind 10.698.875,00 € durch Grundpfandrechte, einer Globalzession sowie Pfandrechte auf das Anlage- und Umlaufvermögen gesichert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind teilweise durch übliche Eigentumsvorbehalte von Lieferanten besichert.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von 25.443 T€ (Vorjahr 29.814 T€) verteilen sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt:

		Vorjahr
- Wartungs- und Reparaturleistungen	25.443 T€	29.762 T€
- Personalkosten	0 T€	52 T€
- Umsatzerlöse gesamt	25.443 T€	29.814 T€

Außergewöhnliche, periodenfremde Erträge / Aufwendungen

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge sind Erträge aus staatlichen Coronahilfen in Höhe von 322 T€ enthalten. Darüber hinaus enthält der Posten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 310 T€.

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden Aufwendungen aus Schadenersatzleistungen von 442 T€ sowie Einstellungen in Einzelwertberichtigungen auf Forderungen von 306 T€ ausgewiesen.

II. Sonstige Angaben

A. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse i. S. d § 251 HGB haben zum Bilanzstichtag nicht bestanden.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen zum Bilanzstichtag 854 T€ (Vorjahr: 795 T€). Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus langfristigen Miet-, Pacht- und Leasingverträgen.

B. Organe, Organkredite und Aufwendungen für Organe

Geschäftsführer:

Herr Gereon Arens, Geschäftsführer, Kastellaun

(ab 7. Februar 2017).

Herr Peter Kamenz, Geschäftsführer, Schwabenheim

(ab 15. Oktober 2018).

Auf die Angabe der Gesamtbezüge wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

C. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Gewerbliche Arbeitnehmer	318
Kaufmännische Arbeitnehmer	44
Geschäftsführer	2
Auszubildende	32
	396

D. Abschlussprüferhonorar

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde vom Abschlussprüfer ein Gesamthonorar in Höhe von 30 T€ berechnet.

Flughafen Frankfurt-Hahn, 3. Juni 2022

Gereon Arens, Geschäftsführer

Peter Kamenz, Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

(Bruttodarstellung)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Stand 31. Dezember 2020
	Vortrag 1. Januar 2020	Zugänge	Abgänge	
	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.006.488,65	0,00	43.370,00	963.118,65
II. Sachanlagevermögen				
1. Grundstücke und Bauten	28.520.679,59	0,00	0,00	28.520.679,59
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.722.555,51	305.226,19	0,00	7.027.781,70
	35.243.235,10	305.226,19	0,00	35.548.461,29
	36.249.723,75	305.226,19	43.370,00	36.511.579,94

Kumulierte Abschreibungen

	Vortrag 1. Januar 2020 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31. Dezember 2020 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	794.029,02	64.534,41	19.821,38	838.742,05
II. Sachanlagevermögen				
1. Grundstücke und Bauten	2.607.447,53	767.526,34	0,00	3.374.973,87
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.583.902,59	584.293,08	0,00	5.168.195,67
	7.191.350,12	1.351.819,42	0,00	8.543.169,54
	7.985.379,14	1.416.353,83	19.821,38	9.381.911,59

Buchwerte

	Stand 31. Dezember 2020 €	Stand 31. Dezember 2019 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	124.376,60	212.459,63
II. Sachanlagevermögen		
1. Grundstücke und Bauten	25.145.705,72	25.913.232,06
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.859.586,03	2.138.652,92
	27.005.291,75	28.051.884,98
	27.129.668,35	28.264.344,61

Gliederung des Lageberichts

- I. Grundlagen des Unternehmens
- II. Wirtschaftsbericht
 1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen
 2. Geschäftsverlauf
 3. Lage
 - 3.1. Ertragslage
 - 3.2. Finanzlage
 - 3.3. Vermögenslage
 - 3.4. Finanzielle Leistungsindikatoren
 - 3.5. Gesamtaussage
- III. Nachtragsbericht
- IV. Prognosebericht
- V. Chancen- und Risikobericht
 - 5.1. Risikobericht
 - 5.2. Chancenbericht
 - 5.3. Gesamtaussage
- VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020**I. Grundlagen des Unternehmens**

Die HANGAR 901 Aircraft Maintenance GmbH (im Folgenden auch „HANGAR 901“ genannt; vormals HAITEC Aircraft Maintenance GmbH) ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß §267 Abs. 3 HGB.

Der Sitz der HANGAR 901 ist der Flughafen Frankfurt - Hahn. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 21005 im Handelsregister der Stadt Bad Kreuznach eingetragen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31.12.2020 wurden die Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches ((HGB) beibehalten.

Die HANGAR 901 ist ein Unternehmen zur Wartung, Instandhaltung und Renovierung von Flugzeugen.

Die Geschäftsfelder der HANGAR 901 gliedern sich - nach Relevanz - in die Flugzeuggroßwartung (Base Maintenance), primär durchgeführt auf dem Flughafen Frankfurt-Hahn, jedoch auch auf dem Flughafen Erfurt; die Flugzeugwartung (Line Maintenance), ebenfalls primär durchgeführt auf dem Flughafen Frankfurt-Hahn, aber auch auf den Flughäfen Saarbrücken, Nürnberg, Frankfurt am Main (als Nebenstelle, Station) sowie auf dem Flughafen Lüttich in Belgien.

Die HANGAR 901 Aircraft Maintenance GmbH beschäftigt im Jahresmittel 2020 396 Mitarbeiter.

Die Gesellschaft hat sich weltweit als unabhängiger Anbieter von MRO Dienstleistungen (Maintenance, Repair & Overhaul) etabliert. Der wettbewerbsfreundliche Standort Flughafen Frankfurt-Hahn (kein Nachtflugverbot, kostengünstige Gebühren, lange Start- und

Landebahn), als auch die erweiterte Produktpalette mit NDT - Dienstleistungen (zerstörungsfreie Rissprüfungen), Boroscope Untersuchungen, Fast Lane, etc. hat die Gesellschaft für ihre Kunden attraktiver und flexibler gemacht.

Die Zulassung zur Durchführung von Wartungen an verschiedenen Flugzeugtypen, insbesondere der Premiummarken Boeing B737, B747, B757, B767, B777 und auch an Airbus Flugzeugen in Kombination mit einer einzigartigen Hallenfläche in Europa, hat die Gesellschaft auf dem Flughafen Frankfurt-Hahn zu einem bevorzugten MRO-Partner werden lassen. Die HANGAR 901 nimmt standortbezogen eine marktbeherrschende Stellung ein.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Corona Pandemie hat sich im vergangenen Jahr massiv auf die Passagierzahlen ausgewirkt. Die Lockdown-Phasen ließen das Passagieraufkommen auf das Niveau des Jahres 1991 schrumpfen, teilt das Statistische Bundesamt mit.

Die Luftfracht bildet hier eine Ausnahme. Zwar brach auch hier der weltweite Frachtverkehr pandemiebedingt ein, allerdings nicht so einschneidend wie im Passagiergeschäft.

Insgesamt lag hier die Nachfrage rund 12% unter dem Vorjahreswert. Im ersten Quartal sackte die Nachfrage aufgrund ausgefallener Produktion, unterbrochenen Lieferketten und dem abrupten Wegbrechen von Kapazitäten in den Passagiermaschinen (Bellyfracht) ab.

Im zweiten Quartal setzte sich der Nachfragerückgang weiter fort (Lockdowns, Reiserestriktionen, etc.), vor allem getrieben durch negative Entwicklungen in den meisten Wirtschaftsräumen (USA -9%, Euroraum -12% - Quelle Statistisches Bundesamt).

Im dritten Quartal erholte sich die Frachtnachfrage aufgrund einer Belebung der weltweiten Wirtschaftsleistung (BIP +7,4% ggü. Vorquartal).

Die Entwicklung für die frachtbefördernden Fluggesellschaften gestaltet sich in den Weltregionen unterschiedlich. Während in Nordamerika die Fluggesellschaften durch den hohen Anteil an Expressfracht im Inlandsmarkt der USA und dem Boom des Onlinehandels profitieren, entwickelten sich die Frachtvolumina bei europäischen und asiatischen Fluggesellschaften nicht so dynamisch. Hier ist die Beiladefracht in den Passagiermaschinen höher.

Für alle Regionen jedoch waren die Reiserestriktionen und Lockdowns belastend. Im Zeitraum Januar bis November fiel die Kapazität an Passagiermaschinen um 24% ab, die Nachfrage aber nur um 12% (Quelle: <https://bdl.aero/wp-content/Jahreszahlen-2020>).

2. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt von einschneidenden externen Faktoren.

Die ersten Monate des Jahres 2020 (Januar bis Mai) konnten noch zufriedenstellend und vor Plan abgeschlossen werden, das operative Ergebnis war für diesen Zeitraum noch positiv. Die HANGAR 901 erfüllte Verträge, die im Vorjahr (2019 vor Beginn der Pandemie) abgeschlossen worden sind.

Danach gehörten zweifellos die internationalen Reise- und Flugbeschränkungen in Verbindung mit den Lockdowns zu den markantesten Einflussfaktoren auf die Geschäftstätigkeit der HANGAR 901. Wegen der geringen Nachfrage nach Passagierplätzen legten nahezu alle Fluggesellschaften große Teile ihrer Flotte still. Wenn Flugzeuge stillgelegt werden und nicht mehr im Tagesgeschäft genutzt werden hat das natürlich eine direkte Auswirkung auf die Wartungsbetriebe. Die Unsicherheit über die Länge der Pandemiephase und damit die Dauer der Nicht-Nutzung von Flugzeugen veranlasste einige Fluggesellschaften bereits zugesagte und vertraglich vereinbarte Wartungsarbeiten zu stornieren. Die so kurzfristig und unerwartet ausgefallenen Aufträge waren auf dem eingebrochenen Markt auch nicht kurzfristig zu kompensieren. Die Fluggesellschaften ihrerseits hatten durch oben beschriebene Umstände einen veränderten Cash-Flow zu managen und sparten, wo immer es möglich war.

Die HANGAR 901 bot sich international umgehend auf dem Markt der Frachtfliegerinstandhaltung für Großraumflugzeuge an. Hier zahlte sich die Investition der Vorjahre in Training der Mitarbeiter und Lizenzierung aus. Es gelang sogar neue Kunden zu akquirieren, die vorher noch keine Leistungen der HANGAR 901 nachgefragt hatten.

Der unverschuldete Ausfall von Kundenaufträgen bewegte uns bei den Krankenkassen einen Antrag auf Stundung der Beiträge zu beantragen und die anfallenden Steuern zur Vollstreckung auszusetzen.

Diesen Anträgen wurde jeweils entsprochen. Darüber hinaus zeigte die HANGAR 901 bei der Agentur für Arbeit Kurzarbeit an. Auch in diesem Fall wurde dem Antrag entsprochen und wir bezogen Kurzarbeitergeld. Diese Maßnahmen in Verbindung mit unseren sehr guten Lieferantenbeziehungen halfen die veränderte Auftragsituation und den damit einhergehenden reduzierten Cash-Flow zu managen.

Die zweite Jahreshälfte ist charakterisiert von internen Optimierungen insbesondere auf der Kostenseite. Eine Personalfuktuation, ausgelöst von einer unsicheren Zukunft in der Flugbranche, machte in einigen Abteilungen Restrukturierungen notwendig. Schlussendlich führten diese Überlegungen zu einer schlankeren Organisationsstruktur.

Ein positiver Effekt war, dass die Kommunikation verbessert werden konnte und die verbliebenen Kollegen überarbeitete und optimierte Prozesse implementierten. Der Fokus wurde auf Effizienz und Produktivität gelegt. Auch ein verbessertes Reporting, charakterisiert durch eine höhere Granularität identifiziert nun Kostentreiber und Ineffizienz auf Tagesbasis.

Erfreulich entwickelte sich die Zusammenarbeit mit unserem Kunden EasyJet. Nach einer „Bewährung“ teilte EasyJet HANGAR 901 weitere Maschinen zur Wartung zu. Der Standort Erfurt trug sich in dieser Phase wirtschaftlich selbst. HANGAR 901 wurde mit einem mehrjährigen Vertrag bedacht.

Die HANGAR 901 reagierte zusätzlich mit weiteren Maßnahmen auf die neuen Rahmenbedingungen der Corona Pandemie:

Das Hauptaugenmerk im Bereich Business Development lag auf der klaren Positionierung zum „Wide Body - MRO“ im Frachtbereich. Hier sind wir mittlerweile in Europa konkurrenzlos. Die HANGAR 901 ist der letzte unabhängige (ohne Fluggesellschaft) Wide-Body - MRO-Provider für das Flugzeugmuster B747 (Jumbo) in Europa.

Der geplante Umsatz konnte im Verlauf des Jahres 2020 pandemiebedingt nicht wie prognostiziert erreicht werden.

Zusätzlich belastete die Abwanderung etablierter Mitarbeiter und die Rekrutierung weniger erfahrener neuer Mitarbeiter (und dadurch eine weniger hohe Produktivität) das Betriebsergebnis.

Fehlende Erfahrung und auch krankheitsbedingte Ausfälle galt es zu kompensieren. Diese mussten teuer zugekauft werden (Contractors), damit die Arbeitsqualität auf höchstem Niveau gehalten werden konnte.

Die eingeleiteten Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona Pandemie, die Optimierung von Prozessen, Verschlanung der Organisationsstruktur, sowie das rigorose Kostenmanagement zeigten aber Wirkung. Das neu eingeführte Home-Office wurde gut angenommen.

Nach einem Vorjahresfehlbetrag von TEUR 8.622 schließt HANGAR 901 2020 mit einem Verlust in Höhe von TEUR 3.992 ab.

Das Working Capital 2020 wurde im Wesentlichen durch das Wirtschaften der HANGAR 901 Aircraft Maintenance GmbH selbst aufgebracht. Allerdings ist hierbei zu erwähnen, dass der Schweizer Finanzinvestor Patrimonium Middle Market Fund dankenswerterweise die Zahlung der laufenden Zinsverbindlichkeiten, als auch die Tilgung der Inhaberschuldverschreibung bis auf Widerruf ausgesetzt hat.

3. Lage des Unternehmens

3.1. Ertragslage

Der Jahresfehlbetrag von TEUR 3.992 entspricht einem um TEUR 4.629 besseren Ergebnis als im Vorjahr.

3.2. Die Materialaufwandsquote, definiert als Verhältnis des Materialaufwandes zur Betriebsleistung (= Summe aus Umsatz und Bestandsveränderung sowie sonstigen betriebsbezogenen Erträgen), war mit 13,7% besser als geplant, und lag deutlich über Vorjahresniveau.

Die Personalkosten stellen absolut und relativ den wesentlichen Kostenblock innerhalb der operativen Betriebsaufwendungen dar. Deren relativer Anteil an der gesamten Betriebsleistung, stieg von 62,2% (VJ) auf 68,4%. Der Anteil der Betriebskosten als weiterer wesentlicher Kostenblock betrug im Berichtsjahr 23,5% (TEUR 6.010). Die Abschreibungen betrugen im Berichtsjahr TEUR 1.416.

Die erheblich geringere Betriebsleistung des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahr ist der Corona Pandemie geschuldet. Gleichwohl konnte das Ergebnis deutlich besser gestaltet werden als im Vorjahr. Die Gründe hierfür sind ein verbesserter Stundenverrechnungssatz, eine signifikante Steigerung der Produktivität u.a. durch eine Reduktion der Totzeiten und des stringenten Kostenmanagements und das unabhängige Agieren der Geschäftsleitung nach dem Rückzug des Altgesellschafter.

Auch im laufenden Geschäftsjahr 2020 sind wieder Kosten angefallen, die der strategischen Ausrichtung der HANGAR 901 zuzurechnen sind. So wurden z. Bsp. hohe Trainingskosten in Kauf genommen, um Mitarbeiter an weiteren Flugzeugmustern auszubilden (>239 TEUR).

Diese Maßnahme soll neue Zielgruppen in der Kundenausrichtung erschließen.

Das Betriebsergebnis ist auf Grund der vorgenannten Faktoren im Vergleich zum Vorjahr von TEUR -7.473 auf TEUR -2.851 gestiegen.

Das Finanzergebnis weist ein Ergebnis auf von TEUR -1.122. Dies ist die Folge der Inanspruchnahme einer Gesamtschuldverschreibung der Patrimonium Middle Market Fund, Schweiz. Die HANGAR 901 hat nur Guthabenkonten, eine Kontokorrentlinie existiert nicht.

Unser Vorsteuerergebnis liegt bei TEUR -3.973 (Vorjahr TEUR -8.621).

Im Corona Jahr 2020 machte sich die Revision der Strategie, die Überarbeitung der Prozesse sowie das rigorose Kostenmanagement bemerkbar. Die Monate Januar bis Mai 2020 konnten mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden. Dann allerdings hat die regierungsseitig angeordnete Lockdown - Regelung in Verbindung mit den Flug- und Reiserestriktionen das Jahresergebnis 2020 stark belastet.

HANGAR 901 hat sich um Bundesbeihilfen bemüht, die allerdings derart parametrisiert waren, dass HANGAR 901 zunächst nicht zu den Begünstigten zählte.

Das Überleben im Jahr 2020 wurde durch folgende Faktoren sichergestellt:

- Bezug von Kurzarbeitergeld
- Stundung der Krankenkassenbeträge
- Aussetzung der Vollstreckung zur Lohnsteuer
- Aussetzen der Bedienung Patrimoniums als Kapitalgeber
- Zahlpläne mit den Lieferanten

Das Betriebsjahr 2020 konnte durch die Umstände der weltweit verbreiteten Pandemie nicht mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden, allerdings wurde der Vorjahresverlust mehr als halbiert.

Im Betriebsjahr 2021 hat die HANGAR 901 im April eine Unterstützung der Bundesregierung erfahren und im Rahmen der Corona Überbrückungshilfen Sonderzahlung zur Fixkostendeckung erhalten. Das Geschäftsjahr wird voraussichtlich mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen. Die ersten drei Quartale des Jahres 2021 weisen ein über dem Plan liegendes Ergebnis auf und es wurden schwarze Zahlen geschrieben.

3.3. Finanzlage

Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2020 auf Grund der Auflösung der Sonderposten (in 2019), die im Zusammenhang mit dem Hangarneubau gebildet wurden, 39,4 . Der strategische Investor und Gesellschafter der HANGAR 901 hat die jeweils anfallenden Rechnungen des Generalunternehmers zum Hangarneubau stets aus Eigenmitteln überwiesen. Im Geschäftsjahr 2019 wurde der entsprechend gebildete Sonderposten für Investitionszuwendungen gemäß Gesellschafterbeschluss der Kapitalrücklage zugeführt.

Im laufenden Geschäftsjahr 2020 wurden Investitionen weitestgehend vermieden. Grund hierfür war die angespannte Liquiditätssituation des Unternehmens während der Pandemiephase.

Es ist anzumerken, dass die HANGAR 901 durch die Vereinbarungen mit ihren Geschäftspartnern im Berichtsjahr jederzeit in der Lage war den Zahlungsverpflichtungen aus der Geschäftstätigkeit nachzukommen.

Die Erwirtschaftung des Cashflows ergibt sich im Einzelnen aus der nachfolgend abgebildeten Kapitalflussrechnung.

	2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss	-3.992	-8.622	4.629
+ Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	1.416	1.553	- 136
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge			
- Auflösung Sonderposten	0	0	0
Cashflow im engeren Sinne	-2.576	-7.069	4.493
-/+ Abnahme/Zunahme der kurzfristigen Rückstellungen	- 171	509	- 680
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	23	- 4	27

	2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	- 470	4.646	- 5.116
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	3.221	- 1.352	4.573
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit*	27	- 3.270	3.297
+ Erlöse aus Anlageabgängen	0	5	- 5
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	- 305	- 593	288
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 305	- 588	283
+ Gesellschaftereinlagen/-entnahmen (saldiert)	0	4.626	- 4.626
+ Zunahme langfristiger Verbindlichkeiten (Patrimonium)	884	0	884
- Tilgung langfristiger Verbindlichkeiten	0	- 1.309	1.309
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	884	3.317	- 2.433
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	606	- 541	1.147
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	376	917	- 541
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	982	376	606
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:			
Flüssige Mittel	982	376	606

Der Finanzmittelfonds umfasst lediglich die auf der Aktivseite ausgewiesenen liquiden Mittel in Form von Kassenbeständen und Bankguthaben. Einen Kontokorrentkredit gibt es nicht.

Der HANGAR 901 gelang es mittels der Stundung der Zinszahlungen seitens Patrimonium, der Verhandlung von Zahlplänen und einem stringenten Kostenmanagement ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Die Liquiditätslage des Unternehmens erlaubte nicht die Ausnutzung von Skonti oder die Nachverhandlung von Preisen bei Lieferanten. Die Auswirkung auf die Materialquote wurde in diesem Zusammenhang bereits erläutert.

Vermögenslage

Das Working Capital (definiert als Umlaufvermögen - kurzfristige (unverzinsliche) Verbindlichkeiten und kurzfristige Rückstellungen) beläuft sich auf TEUR - 4.312 (Vorjahr: TEUR - 1.732). Die unverzinslichen kurzfristigen Verbindlichkeiten betragen TEUR 7.444 (Vorjahr: TEUR 4.223), die Rückstellungen TEUR 2.029 (Vorjahr: TEUR 2.200).

Die Erhöhung der kurzfristigen Verbindlichkeiten beruht auf den zur Corona Pandemie neu ausgehandelten, verlängerten Zahlungszielen bei unseren Lieferanten, der Rückgang der kurzfristigen Rückstellungen resultiert einerseits aus einer Auflösung einer Rückstellung für einen Namensrechtsstreit sowie niedrigeren Rückstellungen für Personalkosten und andererseits aus einer neu gebildeten Rückstellung für Schadenersatzleistungen.

Im Geschäftsjahr 2020 ist die Anlagenintensität (Anlagevermögen dividiert durch Bilanzsumme) im Vergleich zum Vorjahr von 84,9% auf 81,6% gesunken. Diese relative Senkung basiert im Wesentlichen auf der fortführenden Abschreibung der Altvermögensgegenstände und einer zurückhaltenden Investitionsstrategie.

Unsere Kundenforderungen unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen machen 10,4% (Vorjahr 6,1%) der Bilanzsumme aus.

Das Leasing wird hauptsächlich im Bereich der beweglichen Gerätschaften (z. B. Hebebühnen, Kfz) und bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung eingesetzt. Ähnlich wie im Vorjahr spielt es eine untergeordnete Rolle. Wesentliche nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte bestehen nicht.

3.4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesellschaft beschränkt sich rein auf finanzielle Leistungsindikatoren. Wesentliche Größen sind die Eigenkapitalquote, das Betriebsergebnis (EBIT) sowie der operative Cashflow.

3.5. Gesamtaussage

Die Umsatzerwartungen konnten im Geschäftsjahr 2020 nicht erreicht werden. Das anvisierte Ertragsziel von einem ausgeglichenen Ergebnis wurde im Geschäftsjahr 2020 durch die eklatanten Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Flugindustrie verfehlt. Die finanziellen Leistungsindikatoren blieben hinter unseren internen Erwartungen zurück. Die für 2020 angestrebten Ziele eines leicht positiven EBIT, einer noch deutlicheren Verbesserung des operativen Cashflows sowie einer geringfügig gestiegenen Eigenkapitalquote wurden auf Grund der vorstehend dargestellten Umstände und Entwicklungen verfehlt.

III. Prognosebericht

Die Ertragssituation 2020 und die Liquiditätslage des Unternehmens erforderten primär eine Neuausrichtung der Management-Fokussierung:

Die HANGAR 901 hat sich während der Corona Phase auf die „Wide-Body“ Flugzeugmuster fokussiert. Hier ist der Wettbewerb geringer (erforderliche Hallenkapazitäten sind beim Wettbewerber nicht vorhanden). Diese Nischenausrichtung und Spezialisierung wurde flankiert durch eine Ausweitung der Produktpalette. Die sogenannte „Fast-Lane“, spezialisierte Teams mit Schwerpunkt auf bestimmte Flugzeugmuster, sollen die Wartungs- und Liegezeiten der Kundenflugzeuge minimieren. Die hierdurch erzielte Minimierung der Liegezeiten kommt dem Kunden zugute, das Flugzeug steht dem Kunden schneller für Umsatzflüge zur Verfügung.

Für das Geschäftsjahr 2021 sehen wir genau hier zudem gute Chancen für eine nachhaltige Neukundengewinnung, da viele bestehende Wartungsverträge der Airlines auslaufen und uns die Corona Pandemie neue Kunden, die nicht mehr nach Fernost fliegen, zugespielt hat. Wir beobachten eine „Re-Globalisierung“, was sich an den gestiegenen Anfragen von Fluglinien bemerkbar macht, die vorher nicht zu unseren Kunden zählten.

Wir sehen uns auf einem guten Weg beim Training der Mechaniker, der fortschreitenden Verbesserung der Produktivität, dem Kostenmanagement sowie die Granularität des Berichtswesens.

Durch das Monitoring laufender Wartungsarbeiten wird die Ertragssituation einzelner Projekte offengelegt, analysiert und optimiert. Dieser Prozess reduziert u.a. die „Cost of non Quality“.

Wir erhoffen einen weiteren positiven Effekt bei der Gewinnung von neuen, qualifizierten Mitarbeitern. Viele Fluggesellschaften, die auch Wartungsbetriebe unterhalten (Lufthansa) haben wegen der Stilllegung der Flugzeuge während Corona Pandemie Überkapazitäten

an Wartungspersonal freigesetzt. Diese Kollegen sind nun auf Arbeitssuche und leichter zu rekrutieren als vor Corona.

Der Umsatz der HANGAR 901 gliedert sich hauptsächlich in die Base Maintenance und Line Maintenance. Das Verhältnis ist 80:20 zugunsten der Base Maintenance. Wir sehen hier nach der Pandemie, die realistische Chance das Line Maintenance Geschäft auszubauen. Eine weitere Line Station ist von uns am BER (Berlin) eröffnet worden. Das Line Maintenance Geschäft ist mit höheren Margen einhergehend, da nicht so kostenintensive Erfordernisse wie Hangars, etc. nötig sind.

Für diese strategische Ausrichtung spricht die Marktentwicklung nach Corona: Bisherige Anbieter von Line Maintenance ziehen sich aus diesem Geschäftszweig zurück und bedienen keine Drittkunden mehr, da die Fokussierung auf die eigene Flotte priorisiert wird (Lufthansa).

Die vorgenannten Faktoren werden dazu beitragen den Cashflow deutlich positiv zu beeinflussen.

IV. Chancen und Risikobericht

4.1. Risikobericht

Spezielle Risiken:

Die HANGAR 901 Aircraft Maintenance GmbH hat am 3. November 2017 eine Globalschuldverschreibung über 10.700.000, - € zu einem Zinssatz von 9,5% gezeichnet. Inhaberin der Globalschuldverschreibung ist die Patrimonium Middle Market Debt Fund, Esch-sur-Alzette, Luxemburg. Gemäß der Urkunde muss die HANGAR 901 GmbH die Schuldverschreibung bis zum 31.12.2020 zurückzahlen. Zum Bilanzstichtag war noch ein Betrag in Höhe von 9.300.000, - € zuzüglich noch nicht gezahlter Zinsen offen. Aufgrund der finanziellen Ausstattung der HANGAR 901 GmbH, u.a. auch als Folge der Corona Pandemie, konnte weder im Berichtsjahr 2020 noch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 eine Rückzahlung der Schuldverschreibung erfolgen.

Die Patrimonium Middle Market Debt Fund hat bisher weder gerichtlich noch außergerichtlich eine Eintreibung ihrer Ansprüche verfolgt. Sie hat bisher auch keinen (Teil-) Verzicht ihrer Forderung erteilt.

Im Zusammenhang mit der Begebung der Globalschuldverschreibung wurden durch die HANGAR 901 GmbH der Patrimonium Middle Market Fund umfangreiche Sicherheiten durch Vereinbarungen vom 02. November 2017 eingeräumt:

- Grundschuld auf das Betriebsgelände am Flughafen Frankfurt-Hahn
- Raumsicherungsübereignung auf dem Betriebsgrundstück (Warenlager, sowie sämtliche Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Abtretung sämtlicher Forderungen, Rechte und sonstiger Ansprüche

Grundsätzlich ist es ein Ziel der HANGAR 901 Risiken früh zu identifizieren und bei erkennbaren Abweichungen vom Plan Korrekturmaßnahmen einzuleiten. Das Risikomanagement des Unternehmens wird kontinuierlich verbessert.

Branchenspezifische Risiken:

Die Flughafen Frankfurt- Hahn GmbH (FFHG), die 2017 an die chinesische HNA Group verkauft wurde, hat im Oktober 2021 Insolvenz angemeldet. Aktuell befindet sich die Gesellschaft unter der Verwaltung eines Insolvenzverwalters. Eine Stilllegung des Flughafens - auch auf längere Sicht - halten wir für höchst unwahrscheinlich, da die Politik doch sehr am Fortbestand und auch am Erhalt, der nicht zuletzt auch durch die HANGAR 901 Aircraft Maintenance GmbH geschaffenen Arbeitsplätze interessiert sein dürfte.

Eine weitere aktuelle Herausforderung ist die Rekrutierung geeigneter Facharbeiter. Die Insolvenz der FFHG verstärkt diese Problematik zusätzlich. Die gesamte Branche leidet weltweit unter fehlenden, gut ausgebildeten Fluggerätemechanikern. Dies führt zu teuren Rekrutierungskosten und Zugeständnissen bei Löhnen und Gehältern, die sich wiederum negativ auf den Erfolg des Unternehmens auswirken. Es gilt geeignete Konzepte für Mitarbeiter zu entwickeln. Der Standort selbst wird von Mitarbeitern nicht als besonders attraktiv angesehen. HANGAR 901 bildet selbst Fluggerätemechaniker aus und ist mit der Bundeswehr (Standort Büchel) in eine Kooperation zur Intensivierung der Ausbildung eingetreten.

Branchenspezifische Risiken im Absatzbereich stellen mit abnehmender Tendenz vor allem MRO - Kapazitäten in Billiglohnländern dar. Einen Zuwachs beobachten wir hier bei zunehmenden Wettbewerben aus Ländern in Süd- und Osteuropa.

Finanzwirtschaftliche Risiken:

Der Ausbruch der Corona Pandemie und die daraus resultierenden Folgen (Reiserestriktionen, Flugverbote, etc.) haben die Liquiditätssituation der HANGAR 901 belastet, weil Kunden ausblieben und / oder bereits zugesagte Wartungsarbeiten an Flugzeugen von Kunden abgesagt worden sind. Die Umsatzeinbrüche waren teils eklatant. Die HANGAR 901 hat mittels Beitragsstundungen der Krankenkassen, Beantragung und Gewährung von Kurzarbeitergeld und mit Zugeständnissen seitens des zuständigen Finanzamtes einen hieraus resultierenden Liquiditätsengpass überwinden können. Mit den oben genannten Parteien wurden langfristige Zahlpläne zum Ausgleich der offenen Forderungen vereinbart, die seither pünktlich bedient werden. Im Rahmen des Hilfspaketes „Corona Überbrückungshilfen“ haben wir einen Fixkostenzuschuss erhalten, der im April 2021 an die HANGAR 901 ausgezahlt worden ist. Diese Zufuhr an frischem Geld hat die wirtschaftliche Situation entspannt. Die HANGAR 901 konnte alle Arbeitnehmer der Gesellschaft inklusive aller Ausbildungsverhältnisse weiterbeschäftigen.

Insoweit wird die Aufrechterhaltung der Going-Concern-Prämisse als angemessen erachtet.

4.2. Chancenbericht

Die Corona Pandemie hat viele Fluggesellschaften gezwungen Anpassungen in der bisherigen strategischen Ausrichtung vorzunehmen. Die Stilllegung der Flugzeugflotten führte zu Entlassungen in deren eigenen Instandsetzungsbetrieben. Diese Mitarbeiter wurden nicht mehr in dem Umfang benötigt und die langsame Wiederaufnahme des Flugbetriebes rechtfertigte nicht mehr die hohen Kosten. Dadurch verringerten sich die Wartungskapazitäten der Fluggesellschaften. Diese konnten zum Teil von der HANGAR 901 aufgenommen werden, was hier zu einem Anstieg der Nachfrage hat werden lassen. Die zusätzliche Fokussierung der HANGAR 901 auf Frachtflugzeuge der Größenordnung „Wide Body“ hat sich als richtig erwiesen. Die reklamationfreie Arbeitsweise der HANGAR 901 in Verbindung mit ihrem tadellosen Ruf und den internationalen Verbindungen, hat der HANGAR 901 so einige Neukunden beschert. Die hohe Qualität unserer Arbeiten eröffnet uns weitere Chancen das EBIT zu verbessern.

Die HANGAR 901 hat auch von der Freisetzung einiger Facharbeiter bei den Fluggesellschaften profitiert. HANGAR 901 konnte einige Neueinstellungen vornehmen, die hauptsächlich die Produktion verstärken. Im administrativen Bereich bleibt die HANGAR 901 schlank und kostenbewusst.

Fluglinien mit hohen Qualitätsstandards konnten auch 2020 / 2021 als Kunden gewonnen und Langzeitvereinbarungen zur Zusammenarbeit abgeschlossen werden.

Für das kommende Jahr 2021 liegen bereits Anfragen angesehener Fluggesellschaften vor die Zusammenarbeit mit der HANGAR 901 im Bereich der Line Maintenance auf- und auszubauen. Das Ziel ist hierbei über Line Maintenance auch Base Maintenance Geschäfte zu

generieren.

4.3. Gesamtaussage

HANGAR 901 hat den Ausstieg des bisherigen Alleingesellschafters genutzt, um notwendige, umfangreiche Restrukturierungsmaßnahmen durchführen zu können. Insbesondere die Fokussierung auf Frachtflieger und „Wide Body“ Flugzeuge hat sich als erfolgreich herausgestellt. Die Spezialisierung hat uns für die Kunden attraktiver gemacht und heute ist die HANGAR 901 das letzte unabhängige Wartungsunternehmen für den Flugzeugtyp B747 (Jumbo) in Europa.

Alle Projekte, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Kerngeschäft der HANGAR 901 stehen, wurden unverzüglich beendet und wurden auch nicht wieder in Angriff genommen. Die freigewordenen Ressourcen wurden effizient und produktivitätssteigernd neu distribuiert.

HANGAR 901 hat die Corona Pandemie als Opportunität erkannt und sich in einer Nische etabliert. Die Fokussierung brachte Produktivitätsschübe und somit mehr Marge. Gleichzeitig hat eine rigorose Ausrichtung auf ein effizientes Kostenmanagement die Liquidität des Unternehmens geschont. Diese Maßnahmenkombination begründete die Fortführung der HANGAR 901 selbst in der Lockdown Phase der Corona Pandemie.

Der Zusammenbruch vieler Lieferketten im internationalen Wirtschaftsgefüge hat dem Transportwesen einen enormen Aufschwung beschert. Insbesondere die Restriktionen im regulären Passagierflugverkehr führte zu einem Anstieg des Frachtflugaufkommens. Hiervon konnte der Flughafen Frankfurt-Hahn profitieren und damit auch die HANGAR 901 ein Zusatzgeschäft generieren und neue Kunden gewinnen.

Die als nachhaltig einzustufenden Chancen überwiegen nach Einschätzung des Managements der HANGAR 901 die Risiken.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zur Unterstützung der Liquiditätsplanung wurden die Kundenwartungsverträge überarbeitet und engere Zahlungsintervalle eingearbeitet. Dadurch wurde der Bestand an Forderungen reduziert. Gleichwohl hat die HANGAR 901 saisonale Schwankungen aufzufangen und ist daher stets in Gesprächen mit Banken zur Stabilisierung der Finanzströme. Die Umstände bewirken bedauerlicherweise eine sehr restriktive Haltung der Hausbanken. Die Ergebnisse der Vergangenheit, die Corona Pandemie, die Lockdown Regelung und die ungewisse Zukunftsprognose in der Industrie, sowie der vorläufigen Insolvenz des Flughafens Frankfurt-Hahn haben die Banken vorsichtig gemacht, HANGAR 901 hat wegen der guten Eigenkapitalausstattung und dem operativen Erfolg internationale Interessenten auf dem Kapitalmarkt angesprochen, die das Potential der HANGAR 901 anerkennen und in die Zukunft investieren wollen. Hier befinden wir uns in Sondierungsgesprächen.

Flughafen Frankfurt-Hahn, 3. Juni 2022

HANGAR 901 Aircraft Maintenance GmbH

Gereon Arens, Executive Partner

Peter Kamenz, Executive Partner

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 3) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage 4) HANGAR 901 Aircraft Maintenance GmbH, Hahn-Flughafen, unter dem Datum vom 6. Juni 2022 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS“

An die

HANGAR 901 Aircraft Maintenance GmbH

Maintenance Hangar 900

55483 Hahn-Flughafen

Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und Lagebericht

Wir haben den Jahresabschluss der HANGAR 901 Aircraft Maintenance GmbH, Hahn-Flughafen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HANGAR 901 Aircraft Maintenance GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020,
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in

Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteile zu dienen.

Weitere Informationen

Wir haben gem. § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB eine Verantwortung über Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, gesondert einzugehen. Wie im Anhang unter I. A. erläutert, besteht eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Unternehmensfortführung, da der ehemalige Alleingesellschafter im Geschäftsjahr 2019 die weitere finanzielle Unterstützung der Gesellschaft beendet hat. Des Weiteren konnte die Gesellschaft die zum Bilanzstichtag fällig gewordene begebene Globalschuldverschreibung in Höhe von 9,3 Mio. € zzgl. aufgelaufener Zinsen von 1,4 Mio. € nicht zurückzahlen. Wir weisen in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Erläuterungen der Geschäftsführung im Lagebericht unter II. 2 sowie IV. 4.1. Damit geht die Frage der Fähigkeit der nachhaltigen Finanzierung der Gesellschaft einher. Diese finanzielle Situation sowie die derzeit nicht abschließend beurteilbare Insolvenz der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH und die damit entstandene Unsicherheit der weiteren Nutzung des Flughafens Hahn können berechtigte Zweifel bezüglich der Unternehmensfortführungsfähigkeit der Gesellschaft aufwerfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, sofern einschlägig, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter

Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den , tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf der Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bad Kreuznach, den 6. Juni 2022

**WTC Allgemeine Wirtschaftstreuhand-
und Revisionsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
*Schmidt, Wirtschaftsprüfer***
